

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Hauptausschuss
Rat

07.11.2000
28.11.2000

TOP: Kürzung von freiwilligen Ausgaben

hier: Zuwendungen aus Anlass von Goldenen und Diamantenen Hochzeiten

I. Sach- und Rechtslage:

Die Vorgaben aus dem nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept sind Ihnen allgemein bekannt. Sie erfordern eine strenge Überprüfung aller freiwilligen Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin.

Für Ehe- und Altersjubiläen ist bei der Position 1.020.656.0.3 insgesamt ein Haushaltsansatz von 12.500,- DM vorgesehen. Anlässlich von Altersjubiläen wird seitens der Gemeinde in der Regel ein Blumenstrauß im Wert von 20,- DM überreicht, für das Jahr 2000 ergeben sich Aufwendungen von rd. 8.000,- DM.

Bei Goldhochzeiten wird ein Geldpräsent in Höhe von 100,- DM übergeben, für dieses Jahr ermitteln sich voraussichtliche Gesamtkosten von 3.400,- DM.

Bei Diamantenen Hochzeiten beträgt das Geldpräsent der Gemeinde 200,- DM. Hier gibt es zusätzlich noch eine Landeszuwendung in Höhe von 200,- DM. Für das laufende Jahr werden Aufwendungen von 800,- DM erwartet.

An der Regelung für die Altersjubiläen sollte nichts geändert werden. Eine weitere Kürzung wäre unververtretbar.

Bei den Goldhochzeiten schlage ich vor, statt der Geldzuwendung von 100,- DM künftig einen Blumenstrauß im Wert von 30,- DM zu überreichen.

Bei den Diamantenen Hochzeiten sollte eine Kürzung des Barbetrages von 200,- DM auf 100,- DM erfolgen.

Damit ergäbe sich künftig eine Reduzierung des Haushaltsansatzes um rd. 3.000,- DM jährlich. Die Regelung sollte ab 01.01.2001 in Kraft treten.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Ab dem Jahre 2001 kann der Haushaltsansatz bei der Position 1.020.656.0.3 von 12.500,- DM auf 9.500,- DM gekürzt werden.

III. Beschlussvorschlag Verwaltung:

„Die Zuwendungen der Gemeinde zu Ehejubiläen werden ab 01.01.2001 wie folgt festgesetzt:

- Goldhochzeiten: ein Blumenstrauß im Wert von 30,- DM,
- Diamantene Hochzeiten: ein Geldgeschenk von 100,- DM“.

III. Beschlussvorschlag:

„Die Zuwendungen der Gemeinde zu Ehejubiläen werden ab 01.01.2001 wie folgt festgesetzt:

- Goldhochzeiten: ein Geschenk im Wert von 30,- DM,
- Diamantene Hochzeiten: ein Geschenk von 100,- DM“.

Der Bürgermeister

- Ramm -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _____

Enthaltungen: _____

